

B. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

18. Februar 1948.

179/J

A n f r a g e

den Abg. Kostroun, Forsthuber, Voithofer, Marchner  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Beschlagnahme von Hotels durch Besatzungsmächte.

-.-.-.-

Die Beschlagnahme vieler Fremdenbeherbergungsbetriebe des Landes Salzburg ist nicht nur ein grosser Schaden für den Fremdenverkehr sondern auch eine Schädigung der wirtschaftlichen Existenz der davon betroffenen Betriebsinhaber. Vor allem sind die Vergütungssätze, die für die beschlaggenommenen Betriebe gezahlt werden, in keinem Verhältnis zu den Lebens- und Betriebskosten, die der Besitzer eines solchen Unternehmens hat. Derzeit werden für ein Bett ca. S 1.50 bezahlt, wobei S 1.- durch die Besatzungsmacht und der Rest vom Finanzministerium getragen wird. Diese Vergütungssätze <sup>stehen</sup> in keinem Verhältnis zu den ortsüblichen österreichischen Preisen und bedeuten eine kaum wiedergutzumachende Gefährdung und Schädigung der besetzten Betriebe.

Da in der Regel bei der Beschlagnahme von Fremdenverkehrsbetrieben keine Möglichkeit gegeben ist, Inventarlisten aufzustellen, so wird der Schaden dadurch noch größer, weil der Besitzer nach Abschluss der Besetzung nicht in der Lage ist, den genauen Verlust der Einrichtungsgegenstände nachzuweisen. Es erschiene uns gerecht, dass den Besitzern der betroffenen Unternehmungen das Recht einer vorschriftsmässigen Übergabe gesichert wird. Diese Übergabe sowie die Übernahme läge schliesslich im beiderseitigen Interesse.

Da die Erhaltung der Fremdenverkehrsbetriebe eine eminente volkswirtschaftliche Notwendigkeit für Österreich darstellt und nicht allein im Interesse der Besitzer sondern ebenso im Interesse der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer gelegen ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten die folgende

A n f r a g e :

1) Ist der Herr Finanzminister bereit, aufzuklären, warum den Besitzern bisher keine Möglichkeit geboten wurde, bei der zwangsweisen Verpachtung ihrer Betriebe an die Besatzungsmächte mitzusprechen und jenen Rechtspruch für sich in Anspruch zu nehmen, den sie für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe für die Zukunft und zur Vertretung ihrer zukünftigen Schadensforderungen benötigen?

2) Ist der Herr Finanzminister bereit, in Einvernehmen mit den zuständigen fachlichen Organisationen darauf Einfluss zu nehmen, dass die Vergütungssätze für beschlagnommene Räumlichkeiten in ein wirtschaftlich tragbares Verhältnis zu den örtlichen österreichischen Preisen gebracht werden?

-.-.-.-